



Marktgemeinde Hoheneich

Land NÖ, Bezirk Gmünd

3945 Hoheneich, Marktplatz 91

☎: 02852/52664, Fax: 02852/52664-11

E-⊠: gemeinde@hoheneich.gv.at, Internet: www.hoheneich.gv.at

Zahl UID Nummer Bearbeiter Durchwahl Datum
- ATU 16235009 Peter Nowak 72 14.12.2020

4. ÄNDERUNG KANALABGABENORDNUNG

VOM 06.12.2010 ff

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hoheneich hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Änderung der Kanalabgabenordnung vom 06.12.2010 wie folgt beschlossen:

VERORDNUNG

§ 5 Kanalbenützungsgebühren für den Misch- und Schmutzwasserkanal (KG Hoheneich, KG Nondorf)

 Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen der §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBI. 8230 in der geltenden Fassung, zu berechnen.

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Einleitung von Schmutzwasser in die Misch- und Schmutzwasserkanäle der Marktgemeinde Hoheneich der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,57 festgesetzt.
Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutz- und Niederschlagswässer eingeleitet (bei Mischwasserkanal oder Trennsystem), so gelangt in diesem Fall gemäß § 5 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur

§ 9 Schlussbestimmung

Anwendung.

1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit 01.01.2021 rechtswirksam.

2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bisher geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Bürgermeister:

fristian Grümeyer

Angeschlagen am: 15.12.2020 Abgenommen am: 30.12.2020